



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR IHREN BESUCH UNSERER LUMISPHERE SHOWS

Lieber Gast,

wir freuen uns, Sie zu Besuch in einer unserer LUMISPHERE Shows begrüßen zu können. Für Ihren Besuch und den Erwerb von Tickets in unserem durch TicketPay bereit gestellten Ticket-Shop gelten einige Regeln, die Sie der nachstehenden Darstellung entnehmen können.

§ 1 WOFÜR GELTEN DIE BESUCHSBEDINGUNGEN?

- (1) Diese Allgemeinen Bedingungen für Ihren Showbesuch (kurz „Besuchsbedingungen“) gelten für den Kauf, den Erwerb sowie für die Verwendung von Tickets und Gutscheinen für alle unsere LUMISPHERE Veranstaltungsorte.
- (2) Diese Besuchsbedingungen gelten ergänzend, wenn Sie Ihr Showticket über eine Vorverkaufsstelle, für die ebenso die jeweiligen bei Bestellung akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, gekauft haben.

§ 2 MIT WEM UND WIE SCHLIESSEN SIE EINEN VERTRAG?

- (1) Verträge über den Erwerb von Showtickets oder Gutscheinen für ein LUMISPHERE Vorstellung kommen mit der Veranstaltergesellschaft THE LIVE X PERIENCE GmbH mit Sitz in München zustande.
- (2) Bei Erwerb der Tickets oder Gutscheine an der Abendkasse kommt der Eintrittsvertrag durch Entgegennahme der Tickets bzw. des Gutscheins an der Abendkasse zustande. Dies gilt gleichermaßen für Ticketerwerbe gegen Bezahlung oder digitale Zahlung, gegen Aushändigung von Gutscheinen oder Freikarten, gegen Vorlage anderweitiger Erwerbsberechtigungen wie etwa Jahreskarten, Betriebsausweisen sowie für Ticketerwerbe mit freiem Eintritt.

§ 3 IN WELCHEN FÄLLEN UND WIE KÖNNEN SHOWTICKETS ZURÜCKGEGEBEN WERDEN?

- (1) Mit Erwerb der Showtickets entsteht zwischen Ihnen und der Veranstaltergesellschaft ein verbindlicher Vertrag. Die THE LIVE X PERIENCE GmbH ist berechtigt, aus Kulanz und im eigenen Ermessen Showtickets bis zum Beginn der jeweiligen Vorstellung zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten. Ein Anspruch auf Rückgabe des Showtickets besteht ausdrücklich nur dann, wenn die Vorführung nicht stattfindet, vor

dem Abspann abgebrochen wird oder soweit der nachfolgende Absatz 2 ein Rückgaberecht vorsieht.

- (2) Die Veranstaltergesellschaft behält sich geringfügige Verschiebungen der Anfangszeiten und Änderungen vor. Änderungen des Veranstaltungsortes sind ausgeschlossen, da die Shows an die jeweilige Location gekoppelt sind.
- (3) Im Fall von Verschiebungen und Änderungen behalten Tickets ihre Gültigkeit, gegebenenfalls werden neue Tickets ausgestellt. Eine Rückgabe von Tickets gegen Erstattung des Kaufpreises ist bei Verschiebungen von mehr als 30 Minuten möglich.
- (4) Liegen die Voraussetzungen eines Rückgaberechts vor, erfolgen Rückerstattungen nur gegen Vorlage des Originaltickets und – soweit kein Rückgaberecht wegen eines vorzeitigen Abbruchs der Show vorliegt – nur vor Vorstellungsbeginn. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Eine Erstattung des gezahlten Kaufpreises erfolgt ausschließlich in der Form der vorherigen Bezahlung. Die Veranstaltergesellschaft ist berechtigt, soweit infolge Kartenzahlung möglich, die Identität von ursprünglichem Ticketerwerber und Rückgebendem anhand von amtlichen Ausweisdokumenten zu prüfen. Die Rückerstattung ist bei fehlendem Nachweis der Identität, den der Besucher durch amtliche Ausweispapiere oder andere geeignete Mittel zu erbringen berechtigt ist, aus Gründen der Missbrauchsprävention ausgeschlossen.
- (5) Eine Rückgabe oder Erstattung der Showtickets ist ausdrücklich in Fällen von Verspätung oder Erkrankung des Ticketerwerbers sowie etwaiger privater Gründe, aus denen der Besucher verhindert ist, nicht möglich.

§ 4 WELCHE ALLGEMEINEN RECHTE UND PFLICHTEN GELTEN WÄHREND DER SHOWS?

- (1) Zum Besuch einer LUMISPHERE Show müssen Sie für die gesamte Dauer des Besuchs im Besitz eines gültigen Tickets sein. Bei Zutritt zu einer Show in einen LUMISPHERE Veranstaltungsort ohne gültiges Ticket wird ein erhöhtes Eintrittsgeld in Höhe von 80,00 Euro erhoben.
- (2) Für die Mitnahme von Kindern sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sie allein tragen sämtliche Risiken und sind verpflichtet Kinder bis zum Erreichen der Volljährigkeit zu begleiten. Eltern und Begleitpersonen haben auf die von ihnen beaufsichtigten Kinder Acht zu geben. Die Erfüllungsgehilfen der Veranstaltergesellschaft verantwortet nicht die Beaufsichtigung spielender Kinder.
- (3) Kinder und Jugendliche erhalten nur Zutritt zur Show in Begleitung von Erwachsenen, die zu diesem Zeitpunkt die Rolle der Aufsichtsperson innehaben.
- (4) Es gilt das Jugendschutzgesetz.
- (5) Die Mitarbeiter üben das Hausrecht im jeweiligen LUMISPHERE Veranstaltungsort aus. Im Interesse der Sicherheit sind Sie verpflichtet, bei Gefahr den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. Fluchtwege sind freizuhalten.
- (6) Stark alkoholisierte oder anderweitig berauschte Besucher sind nicht berechtigt, LUMISPHERE Veranstaltungsorte zu betreten oder sich darin aufzuhalten und können des Hauses verwiesen werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.
- (7) Jedes Ticket berechtigt ausschließlich zum Besuch der auf dem Ticket aufgeführten Vorstellung(en).
- (8) Es besteht freie Platzwahl. Sämtliche Plätze sind gleichwertig. Der Gast hat kein Recht auf einen bestimmten Platz.

- (9) Kommerzielle, künstlerische oder sportliche Aktivitäten sind im und am LUMISPHERE Veranstaltungsort nicht gestattet. Die Nutzung von Skateboards, Inlineskates, Tretrollern und sonstigen Spiel- und Sportgeräten ist in allen LUMISPHERE Veranstaltungsorten untersagt. Ab Vorstellungsbeginn sind Mobiltelefone lautlos zu schalten. Das Filmen und Fotografieren mit Blitzlicht/Licht ist untersagt. Störungen sind ebenso zu unterlassen wie die Belästigung oder Diskriminierung anderer Gäste oder des Personals.
- (10) Erhebliche und schuldhafte Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen sowie §§ 4, 5 oder 6 dieser Besuchsbedingungen können mit einem Verweis aus dem jeweiligen LUMISPHERE Veranstaltungsort ohne Erstattung des Eintrittspreises und mit Hausverbot geahndet werden.
- (11) Die Veranstaltergesellschaft kann den Zutritt insbesondere dann verweigern, wenn der Aufdruck auf den Tickets manipuliert oder beschädigt wurde, soweit dies nicht von der THE LIVE X PERIENCE GmbH zu vertreten ist.
- (12) In allen LUMISPHERE Veranstaltungsorten herrscht Rauchverbot. Auch der Konsum elektronischer Zigaretten und ähnlicher Ersatzstoffe ist untersagt.
- (13) Für verloren gegangene Gegenstände, vergessene Gegenstände und die eigene Bekleidung ist jeder Besucher selbst verantwortlich. Die Veranstaltergesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für diese Gegenstände.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR IHREN SHOWBESUCH

§ 5 WAS DÜRFEN SIE NICHT MIT IN EINEN LUMISPHERE VERANSTALTUNGSORT NEHMEN?

- (1) Koffer, große Reisetaschen und Rucksäcke und ähnliche Behältnisse dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit in den Veranstaltungsraum genommen werden und können gegebenenfalls im Eingangsbereich oder auf gesonderten Fläche abgestellt, Handtaschen und kleine Umhänge- oder Handgelenktaschen können mit an den Sitzplatz genommen werden.
- (2) Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- (3) Die Mitnahme von sperrigen oder gefährlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern oder sonstigen pyrotechnischen Gegenständen, Waffen und gefährlichen Werkzeugen, Sprühdosen, Lärminstrumenten, Laserstiften, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Tieren – mit Ausnahme solcher, die zur Unterstützung bei körperlicher oder geistiger Behinderung erforderlich sind – ist nicht gestattet.
- (4) Die Mitnahme von Bild-, Film- und Tonaufnahmegeräten ist nicht untersagt. Jedoch ist darauf zu achten, dass die übrigen Besucher nicht gestört und der Ablauf der Show nicht behindert wird.

§ 6 SIND TON- UND/ODER BILDAUFNAHMEN AN EINEM LUMISPHERE VERANSTALTUNGSORT ERLAUBT?

- (1) Es ist gestattet, Ton-, Bild-, oder Filmaufnahmen der Show oder der Location zu erstellen und solche Aufnahmen ganz oder teilweise über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen.

- (2) Es ist untersagt Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen mit Stativ zu erstellen ohne sich vorher die ausdrückliche Erlaubnis beim Veranstalter einzuholen.
- (3) Beim Erstellen etwaiger Aufnahmen ist Rücksicht auf den Showablauf zu nehmen, weitere Besucher dürfen nicht gestört bzw. ihr Showerlebnis in keiner Weise beeinträchtigt werden. Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot.
- (4) Es ist darauf zu achten, dass durch Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen die Privatsphäre anderer Besucher nicht gestört oder verletzt wird.
- (5) Sämtliche Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen sind ohne die Verwendung von zusätzlichen Lichtquellen oder eingebauten Blitzlichtern vorzunehmen.

§ 7 WELCHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN?

- (1) Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Ticketkauf und/oder Showbesuch sind – gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, soweit die THE LIVE X PERIENCE GmbH oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- (2) Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Ziels des Vertrages erforderlich ist oder die eine Durchführung des Vertrages erst ermöglichen.

§ 8 WELCHE BEDINGUNGEN GELTEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON ERMÄSSIGUNGEN?

Der Erwerb von ermäßigten Tickets und der Zutritt mit ermäßigten Tickets sind nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises gestattet. Nachträgliche Erstattungen sind ausgeschlossen.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist, soweit es sich nicht um gegenseitig voneinander abhängige Forderungen handelt. Für Verbraucher gelten diese Beschränkungen nicht.
- (2) Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch. Andere Sprachen stehen für den Vertragsschluss nicht zur Verfügung.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag München.
- (5) Die THE LIVE X PERIENCE GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.
- (6) Soweit einzelne Bestimmungen der Besuchsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: DEZEMBER 2025

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR IHREN LUMISPHERE SHOWBESUCH